

1. Änderung

zur Entgeltordnung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBL. S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL. S 150), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 5 „Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit“ wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

2. Für das gemäß § 2 festgesetzte Entgelt erfolgt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen ist.

Das Entgelt kann auch bei der Zahlstelle im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bei der Fahrzeugrückgabe entrichtet werden. Der Nutzer erhält eine Quittung über die Zahlung des Entgelts.

Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

3. Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Nutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen.

Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

5. Zahlungspflichtiger ist der Nutzer. Mehrere Zahlungspflichtige (Nutzer) haften als Gesamtschuldner.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 19.12.2018

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender